

## Ortsgemeinde Höheinöd

# Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 22.03.2023

Der Ortsgemeinderat Höheinöd hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes, 16 des Gewerbesteuergesetzes und § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Höheinöd - Satzung über die Fes	tsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
---------------------------------	--

§ 1 Steuersätze der Realsteuern (Hebesätze)	3
& 2 Inkrafttreten	3

#### § 1 Steuersätze der Realsteuern (Hebesätze)

Die Ortsgemeinde Höheinöd setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2023 fest:

Grundsteuer A 345 v. H.
Grundsteuer B 465 v. H.
Gewerbesteuer 380 v. H.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Höheinöd, den 22.03.2023 gez.

(Lothar Weber)
Ortsbürgermeister

#### Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 18.04.2023 gez.

(Felix Leidecker)
Bürgermeister

### Änderungsübersicht

Datum	Version	Inhalt der Änderung
22.03.2023		Erlass der neuen Hebesatzsatzung